

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 215

Anton Rauscher

Die Wiederentdeckung der Familie

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Politik und Gesellschaft

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Familie

Schöpfungsverantwortung und Ökologie

Europa und Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Brandenberger Straße 33
41065 Mönchengladbach
Tel. 0 21 61 / 20 70 96 · Fax 0 21 61 / 20 89 37

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

Die Tatsache, daß die Vereinten Nationen das Jahr 1994 zum Jahr der Familie erklärt haben, ist ein Zeichen dafür, daß die Familie auch in der modernen Welt zu den Grundtatbeständen des gesellschaftlichen Lebens bei den Völkern und Nationen und in allen Kulturen gehört. Sicherlich gibt es verschiedene Formen wie zum Beispiel die Großfamilie, die für die vorindustrielle Gesellschaft typisch war und nicht nur drei Generationen - Eltern, Kinder, Großeltern -, sondern auch nicht verheiratete Angehörige und das Gesinde unter einem Dach vereinigte und die in manchen noch wenig entwickelten Ländern noch immer die tragende Struktur des Zusammenlebens bildet. Wenn hier von Kindern die Rede ist, muß auch das Rechtsinstitut der Adoption genannt werden, das wiederum in allen Kulturen in der einen oder anderen Form eine Rolle spielt, wenn die leiblichen Eltern, aus welchen Gründen auch immer, nicht für ihre Kinder sorgen können. Eine andere Unterscheidung, die von der Soziologie herkommt, stellt ab auf "vollkommene" und "unvollkommene" Familien, je nachdem ob es sich um die Lebensgemeinschaft der Eltern mit ihren Kindern handelt, oder um alleinerziehende Mütter beziehungsweise Väter. Es gibt auch Bestrebungen, den Begriff der Familie auf jede Art von Gemeinschaft Erwachsener mit Kindern und Jugendlichen anzuwenden, worunter dann auch homophile Partnerschaften fallen würden.

Im Bewußtsein der Menschen und Völker meint Familie im Kern die Lebensgemeinschaft der Eltern mit ihren Kindern. Dies ist auch der Grund dafür, daß die Familie in der Rechts- und Kulturtradition der Völker, daß sie auch im Verfassungsrecht vieler Staaten und in den internationalen Rechtsordnungen einen so hohen Rang einnimmt.

Dieser Tatbestand findet seine Entsprechung in der christlichen Auffassung über Ehe und Familie. In der kirchlichen und theologischen Tradition werden Ehe und Familie in einem ursprünglichen Zusammenhang gesehen. Das Evangelium und die Lehre der Kirche lassen keinen Zweifel über die Eigenart des ehelichen Bundes aufkommen. Er ist von Gott gestiftet; Einheit und Unauflöslichkeit sind die ihm innewohnenden Qualitäten. Die Kirche war von Anfang an bemüht, diese Einzigartigkeit bei denen, die auf Christus getauft wurden, zur Geltung zu bringen. Als die Kirche zu einem bestimmenden Faktor in Gesellschaft und Politik wurde, war sie darauf bedacht, eine Ordnung zu schaffen, die die christliche Auffassung zur gesellschaftlichen Leitnorm werden ließ. Dabei konnte sie an bestehende Rechtssysteme anknüpfen. Es war nicht so, als ob das christliche Verständnis von der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe der antiken Welt und dem römischen Rechtsdenken völlig fremd gewesen wäre. Auch heute sind in den meisten Rechtsordnungen in Europa die Einheit und die Dauer der Ehe auf "Lebenszeit" anerkannt. Natürlich gibt es Bestre-

bungen, die Einheit der Ehe und das Moment ihrer Dauer durch eine Bindung auf Zeit auszuhöhlen.

Der eheliche Bund, seine Einheit und Unauflöslichkeit müssen vor allem gesehen werden im Hinblick auf die Familie. Die menschenwürdige Weitergabe des Lebens, die Pflege und das Heranwachsen des Kindes, das Vertrautwerden mit sozialen Werten und Verhaltensweisen, die Erziehung zu verantwortlichen Persönlichkeiten, all dies setzt die Stabilität der Ehe mit den genannten Qualitäten voraus.

Was die katholische Kirche betrifft, so dominierte in der traditionellen Moraltheologie und im kanonischen Recht die Reflexion und die Lehre über die Ehezwecke. Dies konnte auch genügen in einer Zeit, in der die (Groß-)Familie nicht in Frage gestellt wurde und schon aus wirtschaftlichen Gründen der Zusammenhalt der Ehepartner und der Eltern mit ihren Kindern geboten war. Auch die reformatorischen Kirchen haben an der überkommenen Auffassung festgehalten.

Allerdings ist es den Kirchen schwer gefallen, den tiefgreifenden Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse, wie er sich seit der Französischen Revolution nach und nach in allen Lebensbereichen vollzogen hat, zu verstehen, zu analysieren und zu fragen, wie die Grundwerte von Ehe und Familie mit den neuen Arbeits-, Wohnungs-, Erziehungs- und Lebensverhältnissen in Einklang gebracht werden können. Allzu lange hat man die Grundwerte mit jener Gestalt identifiziert, die Ehe und Familie in der ständisch strukturierten Agrargesellschaft unter dem prägenden Einfluß des christlichen Glaubens angenommen hatten. So konnte der Eindruck entstehen, die Kirchen und insbesondere die katholische Kirche würden an einer antiquierten Auffassung festhalten. Die katholische Soziallehre, die sich vornehmlich mit den sozialen Strukturen und Institutionen, die das Zusammenleben der Menschen tragen, befaßt, hat sich seit Leo XIII. und besonders seit Pius XII. und dem Zweiten Vatikanischen Konzil den strukturellen Aufgaben und Problemen der modernen Gesellschaft zugewandt. Es geht um die Frage, welche Bedeutung Ehe und Familie für die Industriegesellschaft, für die Erfüllung ihrer Aufgaben und für die künftige Entwicklung haben.

Die Gesellschaft im Umbruch

Aber verbleiben wir zunächst bei der Problemstellung, wie sich der Wandel von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft auf die Familie ausgewirkt hat. Mehr als ein Jahrhundert lang stand im Mittelpunkt der politischen, der wissenschaftlichen und auch der sozialetischen Bemühungen die Analyse der neuen Produktionsweise von Arbeit und Kapital, der Kampf gegen die Ver-

elendung der Arbeiterschaft und gegen die wachsende Spaltung der Gesellschaft in Klassen mit ihren unversöhnlichen Gegensätzen sowie die Suche nach Lösungswegen, um den Arbeitern einen gerechten Lohn und soziale Sicherheit zu geben und sie in die moderne Gesellschaft zu integrieren. Dies war sicherlich die vorrangige Problematik der kapitalistischen Epoche.

Demgegenüber tritt die Frage, in welcher Weise die industrielle Produktion die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Familie verändert hat, erst nach dem Aufbau der sozialstaatlichen Institutionen stärker ins Bewußtsein. Diese Verspätung liegt zum Teil darin begründet, daß die Familie von dem gesellschaftlichen Umbruch zunächst noch nicht sehr betroffen schien. Die überkommenen Einstellungen der Menschen und ihre Verhaltensweisen blieben noch weit in unser Jahrhundert hinein wirksam. Für die große Mehrzahl der Bürger in den Industriegesellschaften gehörte die Eheschließung auf Lebenszeit zur Normalität, ebenso eine größere Zahl von Kindern.

Was das Verhältnis von Familie und Arbeitswelt betrifft, so hat man frühzeitig auf die Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte und die damit verbundenen Probleme hingewiesen. Was bislang nur wenig in den Blick genommen wurde, ist die individualisierende Grundtendenz der modernen Arbeits- und Produktionsverhältnisse, die soziale Einheiten wie die Familie und ihre Erfordernisse kaum berücksichtigt. In der Agrargesellschaft war die Großfamilie der Ort des Wohnens und Arbeitens. Es gab nicht die außerhäusliche Erwerbsarbeit, es gab auch nicht die "Lohnarbeit" und das Lohneinkommen im heutigen Sinne. Vielmehr waren die Erzeugung der landwirtschaftlichen Subsistenzmittel, die Organisation der Arbeit, die Verteilung und der Konsum der Güter und Dienste auf die Familie als Grundeinheit ausgerichtet. In gleicher Weise gab die Großfamilie ihren Mitgliedern soziale Sicherheit und deckte die existenziellen Risiken ab. Es war eine Selbstversorgungs-, eine "Bedarfsdeckungswirtschaft", wobei man Güter und Dienste, die man nicht selbst produzieren und erbringen konnte, auf den Wochenmärkten - meist in den kleinen Städten - eintauschte. Die Tauschvorgänge waren bei den bäuerlichen Familien auf dem Lande im Rahmen der Bedarfsdeckung gering.

Die individualisierende Struktur der Industriegesellschaft

Ganz anders die Industriegesellschaft. Hier steht nicht mehr die soziale Einheit der Familie im Mittelpunkt. In den Betrieben und Arbeitsstätten ist es die individuelle Arbeit, die persönliche Leistung, die gefragt ist, die auch entsprechend entlohnt wird. Damit die verschiedenen Arbeiten und Leistungen im Produktionsprozeß ineinandergreifen, bedarf es einer neuen Organisation, die

der Betrieb beziehungsweise der Unternehmer sicherstellen muß. Auch das System der Tarifautonomie ändert an der leistungsbezogenen Entlohnung wenig. Ob ein Arbeitnehmer für eine Familie zu sorgen hat oder nicht, ob er eine größere Zahl von Kindern hat oder nur ein oder zwei Kinder, darauf nimmt der Leistungslohn nicht Rücksicht. Ähnliches gilt im Hinblick darauf, ob er verheiratet ist und seine Frau sich um die Erziehung der heranwachsenden Kinder kümmert oder ob keine Kinder da sind und auch die Frau einer Erwerbsarbeit nachgeht, wodurch das Haushaltseinkommen vergrößert wird. Der individualisierende Grundzug der arbeitsteiligen Wirtschaftsgesellschaft benachteiligt strukturell die sozialen Einheiten. Es ist eben ein gewaltiger Unterschied, ob der Lohn und das Einkommen, das der Arbeitnehmer erhält, nur zur Deckung seines persönlichen Bedarfs dient oder ob daraus die gesamten Ausgaben für eine Familie, also für die Ehefrau, die sich der Kindererziehung widmet, und für die Kinder bestritten werden müssen. Die individualisierende Struktur der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist der eigentliche Grund für die Frage, wie unter diesen Umständen die Familie in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Ein anderer Bereich, der sich in der modernen Gesellschaft ungünstig auf die Familie auswirkt, ist die Urbanisierung der Bevölkerung. In der Agrargesellschaft verfügte die bäuerliche Großfamilie über eine familiengerechte Unterkunft. Auch die "Bürgerhäuser" der Handwerksfamilien in den Städten boten hinreichenden Wohnraum für die Familie, die in aller Regel auch die Gesellen und das Dienstpersonal umfaßte. Der Prozeß der Verstädterung und der Zusammenballung der Bevölkerung auf engem Raum hat die Wohnverhältnisse der Familie, auch der "Kleinfamilie", erheblich verändert. Überall dort, wo Familien in Mietwohnungen unterkommen, sind die Entfaltungsmöglichkeiten begrenzt. Ganz abgesehen davon, daß in den Großstädten und Ballungsgebieten die Mietpreise eine Höhe erreichen, die von den Singles und von den Doppelverdienenden, die keine Kinder haben, leichter bezahlt werden, die aber von Familien oft nicht mehr aufgebracht werden können. Die finanziellen Aufwendungen des Staates für familiengerechte Wohnungen sind bei weitem nicht ausreichend. Hinzu kommt, daß die Eltern, auch wenn die Kinder aus dem Hause sind, in den bisherigen geräumigen Wohnungen verbleiben, weil diese meist preisgünstiger sind und ein kostspieliger Umzug nicht erforderlich wird. Die Urbanisierung in der Industriegesellschaft erweist sich als schwere Last für die Familien und ihre Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Sorge um die soziale Sicherung

Unter diesen Umständen darf es nicht wunder nehmen, wenn in entwickelten Industriegesellschaften die Zahl der Singles und der Paare ohne Kinder enorm zugenommen hat. Bei einer realistischen Gewichtung der Faktoren, die für diese Entwicklung ursächlich sind, darf nicht nur auf die tatsächlich oder angeblich geschwundene Moral verwiesen werden; sehr wahrscheinlich kommt der individualisierenden Struktur der Arbeits- und Lohnverhältnisse und der Verstärkung beziehungsweise der dadurch bewirkten Wohnsituation für Familien eine weit größere Bedeutung zu, als dies in kirchlichen Kreisen angenommen wird.

Dies gilt wohl auch für die in einer Reihe von Ländern gesunkene Geburtenrate und damit für die Zahl der nachwachsenden Kinder. Man hat der katholischen Kirche vorgeworfen, sie trage Mitschuld an der Übervölkerung der Erde, weil in der traditionellen Moraltheologie die Zeugung von Nachkommenschaft den *finis primarius* der Ehe bildete. Inzwischen hat die Kirche gegenüber der Lehre von den Ehezwecken, wie sie in der mittelalterlichen Theologie ausgebildet wurde, im Zweiten Vatikanischen Konzil den Paulinischen Grundgedanken vom Bund zwischen Mann und Frau wieder ins Bewußtsein gerückt.

Was freilich die Zahl der Kinder angeht, so sah sich die Kirche ebenso wie die Gesellschaft bis zum Anbruch der Moderne vor die Frage gestellt, wie das Überleben und die Weiterentwicklung der Kultur gesichert werden können. Die Zahl der Menschen in Europa blieb bis etwa 1750 konstant. Die Kinder- und Müttersterblichkeit, auch die vielen Seuchen waren die Hauptgründe - weniger die kriegerischen Verwicklungen, die heute gerne besonders herausgestellt werden. Es ist nur zu verständlich, wenn in einer Zeit, in der der Bestand der Bevölkerung bedroht war, auch die Kirche die Eheleute dazu drängte, vielen Kindern das Leben zu schenken.

Inzwischen haben wir eine gespaltene Entwicklung in der Welt. In den islamischen Ländern sowie in einer Reihe asiatischer und afrikanischer Länder gibt es ein weiteres starkes Anwachsen der Bevölkerung, so daß die Versorgung der Menschen vor allem mit Wasser gefährdet ist. Oft liegen die Gründe in den überkommenen Einstellungen, wonach nur ein großer Kindersegen Armut und Verelendung im Alter verhindern könne. Hier müssen die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen verändert und verbessert werden; dann kann auch die Lehre der Kirche von der Verantwortung der Eltern für die Zahl ihrer Kinder auf fruchtbaren Boden fallen.

Anders ist die Situation in Europa, wo in einigen Ländern fast nur noch die Hälfte der Kinder geboren wird, die zum Bestand der Gesellschaft notwendig

sind. Diese Entwicklung ist nicht nur eine Herausforderung an die Moral, sondern nicht minder an die Gesellschaft und an die Kultur. Gerade weil die existentiellen Risiken heute nicht mehr durch die Großfamilie abgedeckt werden, steht die Gesellschaft vor der Frage, wie sie die vielfältigen sozialen Leistungen, von denen die Sicherheit auf den verschiedenen Gebieten abhängt, in der Zukunft gewährleisten kann. Diese Sicherheit kann ja nicht durch Kapital erreicht werden, sondern nur durch Menschen, die arbeiten und bereit sind, den Ertrag ihrer Arbeit auch mit denen zu teilen, die von den Risiken des Lebens betroffen sind.

Der Einfluß der Ideologien

Wenn die Familie in der Industriegesellschaft und im modernen Sozialstaat in Bedrängnis geraten ist, dann kann dies nicht nur auf die gesellschaftliche und politische Umbruchsituation zurückgeführt werden. Einen erheblichen Anteil daran haben auch die großen sozialen Ideologien, die das 19. und 20. Jahrhundert beherrschten und die heute noch fortwirken. Auf der einen Seite sind es jene Bewegungen, die einer individualistischen Erklärung der Gesellschaft huldigen und die deshalb für die Familie und für eine wirksame Familienpolitik wenig übrig haben, auf der anderen Seite die kollektivistischen Gesellschaftssysteme, denen die Familie ein Dorn im Auge ist.

Die liberale Bewegung erblickte im Menschen ein Individuum und sah in der Gesellschaft nicht eine die Individuen übergreifende soziale Einheit, sondern eine Summe von Subjekten, weshalb sie auch kein Verständnis für den in der christlichen Tradition gepflegten Begriff des Gemeinwohls aufbrachte. Der gesellschaftlichen Zusammenarbeit und dem Zusammenleben lag die Vorstellung des Gesellschaftsvertrages zugrunde, den die Individuen in eigener Souveränität miteinander schließen und dessen Reichweite und Dauer allein von den Individuen bestimmt werden. Die Ehe - und damit die Grundlage der Familie - wird auf den Ehevertrag reduziert. Man spricht nicht mehr vom ehelichen Bund - ein Begriff, der gerade die überindividuelle Einheit gut zum Ausdruck bringt. Insofern gibt es für die "bürgerliche Ehe" keine übergreifenden Rechte und Pflichten, die beide Partner unabhängig von ihrem Willen und ihrer privaten Entscheidung verpflichten.

Politiker, die dem liberal-individualistischen Ansatz verpflichtet sind, neigen dazu, die vorgegebenen Werte von Ehe und Familie nicht anzuerkennen oder diese den Mehrheitsentscheidungen des Parlaments zu unterwerfen. Sie sind auch nicht bereit, der Familienpolitik des Staates das ihr zukommende Gewicht zu geben. Am liebsten würden sie Ehe und Familie dem privaten Bereich überlassen. Typisch für die liberale Grundhaltung ist die Neigung, die

Probleme, die mit der gesunkenen Geburtenrate zusammenhängen, zu vernachlässigen. Um den Kräftebedarf in der Wirtschaft oder auch die sozialen Sicherungssysteme zu gewährleisten, setzt man eher auf Zuzug und Einwanderung, wobei wiederum die damit verbundenen Probleme nicht gesehen werden.

Eine im Kern individualistische Gesellschaftsauffassung findet nur schwer Zugang zu den überindividuellen sozialen Einheiten zwischen dem Einzelmenschen und dem Staat. Man ist eher noch bereit, zum Beispiel in der Steuergesetzgebung, den Ehepartnern, ja selbst den nichtehelichen Lebensgemeinschaften entgegenzukommen, als die Familie in ihrer Eigenständigkeit kulturell, finanziell, wohnungsmäßig zu fördern, obwohl von der Familie, wie noch zu zeigen sein wird, die Zukunft der Gesellschaft in erster Linie abhängt.

Während individualistische Ansätze die Sozialität des Menschen verkennen und die Familie dem Privatbereich zuordnen möchten, erblicken kollektivistische Systeme in der Familie ein Hindernis für die Durchsetzung ihrer Ideologie. In Deutschland war die Familie dem Nationalsozialismus ein Dorn im Auge. Deshalb wurde versucht, die Kinder der Familie zu entfremden und sie zunächst im "Jungvolk" und später in der Hitlerjugend zu organisieren und zu indoktrinieren. Nicht anders im Kommunismus. In der marxistischen Ideologie war kein Platz für die Familie, die als "bürgerliche" Einrichtung diskreditiert wurde. Die Familie ist nicht der Boden, auf dem der Kollektivmensch gedeiht. Deshalb war es ein vorrangiges Ziel in den sozialistischen Staaten, die Familie und ihre Erziehungskraft zu schwächen. Gesucht waren nicht selbständige, ideenreiche, eigenverantwortliche Persönlichkeiten, sondern angepasste, den Befehlen von oben ohne eigenes Nachdenken gehorchende Menschen. Auch die Einbeziehung der Frauen und der Mütter in den Arbeits- und Produktionsprozeß und die Einrichtung von Tagesstätten auch für Kleinkinder erfolgte nicht nur zur Ausbeutung der Arbeitskraft, sondern war systembedingt. Die persönliche elterliche Sorge, die nach Auskunft der Ärzte und der Psychologen gerade in den ersten drei Lebensjahren unersetzlich ist, sollte zurückgedrängt werden. Desgleichen konnten sich die heranwachsenden Jugendlichen der von der Partei veranstalteten Indoktrinierung und Disziplinierung nicht entziehen.

Dem Sozialismus ist es zwar in den meisten der von ihm beherrschten Länder nicht gelungen, die Familie auszuschalten, aber er hat ein Klima geschaffen, in dem auf längere Sicht die Grundwerte von Ehe und Familie systematisch untergraben und bei den Bürgern Überzeugungen und Verhaltensweisen gefördert wurden, die sich gegen die Familie richteten. Erst heute wird sichtbar, welche sittlichen und kulturellen Verheerungen eingetreten sind.

Die Bedeutung der Familie für die Gesellschaft

Die Umbruchsituation der Gesellschaft, die den Bereich Ehe und Familie erst in unserem Jahrhundert voll erfaßt hat, und die Auswirkungen, die die sozialen Ideologien verursachten, haben in den wirtschaftlich und sozial fortgeschrittenen Gesellschaften dazu geführt, daß die Familie zunehmend unter Druck geraten ist. Die Wiederaufbauphase in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg war noch bestimmt durch die Neubessinnung auf die Grundwerte. Nicht nur das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, auch die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und die Charta des Europarats bekennen sich zu den Grundwerten, die das christlich-europäische Menschen- und Gesellschaftsverständnis bestimmen. Auch die Kirchen konnten bei dieser geistig-kulturellen Erneuerung nach Kräften mitwirken. Das unantastbare Recht jedes Menschen auf Leben, das auch das ungeborene Kind und der behinderte Mensch haben, die Institutionen von Ehe und Familie, die der Gesellschaft und dem Staat vorgegeben sind, das Privateigentum einschließlich seiner sozialen Pflichtigkeit, der Dienstcharakter der öffentlichen Gewalt: sie bilden zusammen mit den übrigen Grundrechten und -pflichten die Eckpfeiler, auf denen das Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft und im demokratisch verfaßten Staat aufruht.

Was die Politiker, die gesellschaftlich relevanten Kräfte und auch die Kirchen nicht vorhergesehen haben, ist der Prozeß der Aushöhlung des Grundwertebewußtseins, der nach der Wiederaufbauphase einsetzte. Man spricht von einer zweiten Aufklärung, die seit den sechziger Jahren die Gesellschaften in Europa und in Nordamerika erfaßte. Ausgehend von dem raschen Wandel der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wurden "innere Reformen" propagiert, die nicht nur auf die Anpassung von Gesetzen und Verwaltungsmaßnahmen abzielten, die sich auch nicht mit der zeitgerechten Erneuerung des Ehe- und Familienrechts oder des Strafrechts begnügten, die vielmehr die Grundwerte selbst in Frage stellten. Die Bestrebungen, die geistig-kulturellen Grundlagen des Zusammenlebens zu "hinterfragen" und alle "Tabus" aufzubrechen, richteten sich vor allem gegen den umfassenden staatlichen Schutz des ungeborenen Lebens und gegen Ehe und Familie, die in der öffentlichen beziehungsweise veröffentlichten Meinung immer häufiger als veraltet und überlebt hingestellt wurden. Statt dessen wurden neue Formen des Zusammenlebens propagiert: die nichtehelichen Lebensgemeinschaften bis hin zu "Kommunen".

Je mehr sich derartige Bestrebungen durchsetzten, desto stärker traten das gesellschaftlich anerkannte Wertesystem und das kirchlich vertretene Wertesystem auseinander. Auf der anderen Seite können wir heute feststellen, daß die Bevölkerungsentwicklung in vielen europäischen Ländern das Interesse und die

Frage nach der Familie und ihrer Bedeutung für die Gesellschaft wieder weckt. Das Absinken der Geburtenzahlen und das Anwachsen der Singles und der Paare ohne Kinder vor allem in den Großstädten müssen im Zusammenhang mit den Prognosen über die langfristige Bevölkerungsentwicklung und die Auswirkungen auf das System der sozialen Sicherheit und auf die übrigen gesellschaftlichen Lebensbereiche gesehen werden. Die Frage spitzt sich zu: Werden noch genügend Kinder geboren, die morgen in das Erwerbsleben eintreten und dann bereit sind, die erwirtschafteten Güter und Dienste mit den Rentnern und Pensionären zu teilen? Diese Frage ist auch deshalb so brisant, weil in der Gesellschaft der Zukunft das Gewicht der Dienstleistungen noch weiter zunehmen wird, hier aber die Möglichkeiten der Rationalisierung und Automatisierung sehr viel weniger bestehen als im Bereich der Industrie. Wenn unter diesen Umständen die Familie wieder stärker ins öffentliche Bewußtsein tritt, dann dürfte der Grund hauptsächlich in der Erfahrung liegen, daß Ehe und Familie im Vergleich zu anderen Formen des Zusammenlebens am ehesten zu einer Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung beitragen können.

Der interpersonale Zusammenhang

Jede Gesellschaft steht vor der Aufgabe, die Weitergabe des Lebens sicherzustellen, weil davon ihre Zukunft abhängt. So sehr es in der Entscheidung der Menschen liegt, ob sie heiraten oder nicht, ob und wie vielen Kindern sie das Leben schenken wollen, so kann und darf die soziale Dimension der Weitergabe des Lebens nicht ausgeklammert werden. Nur dann, wenn die Weitergabe des Lebens an die nächste Generation gewährleistet ist, können auch die wesentlichen Kulturzwecke verwirklicht werden. Dies ist der Grund dafür, daß das Zusammenleben der Geschlechter sowie der Eltern mit ihren Kindern in allen Gesellschaften und Kulturen nicht als eine Privatangelegenheit angesehen wird, sondern als ein eminent soziales Geschehen, das der rechtlichen Regelung und des Schutzes bedarf.

Die Erfahrungstatbestände in den Industriegesellschaften belegen, daß nach wie vor der erste Ort für die Weitergabe des Lebens die Familie ist. Auch in einem so stark säkularisierten Land wie Deutschland leben, worauf erst kürzlich in den Medien hingewiesen wurde, 87 Prozent der Kinder und Jugendlichen bis zum Erreichen der Volljährigkeit in vollständigen Familien. Wer den negativen Trend der Bevölkerungsentwicklung abbremsen und das Gleichgewicht der Drei-Generationen-Solidarität stärken will, der muß auf die Familie setzen. Dies gilt nicht nur für die Kirchen, sondern genauso für die Gesellschaft und die Politik.

Mit der Weitergabe des Lebens ist nicht nur die Sorge um Nachkommenschaft gemeint. Die besondere Leistung der Familie ist das Aufziehen der Kinder und ihre Erziehung zu Persönlichkeiten. Schon das Aufziehen der Kinder ist nicht nur eine physiologisch-wirtschaftliche Frage, sondern nicht minder eine emotional-psychische und geistig-sittliche. Wenn das Kind eine positive Einstellung zur Welt und zu seinem Leben gewinnen soll, so geschieht dies schon in der frühkindlichen Lebensphase. Die Erfahrung der Geborgenheit und des Angenommenseins durch die Eltern ist von entscheidender Bedeutung, wenn im Kind das Urvertrauen in eine von Liebe und Solidarität geprägte Mitwelt wachsen soll.

Für die weitere Entfaltung des jungen Menschen ist die Erfahrung der Lebenspraxis, der Denk- und Verhaltensweisen der Eltern, der Geschwister, der Spielgefährten und Freunde wichtig. In der Familie können Einsichten und soziale Tugenden wachsen, wobei das personale Geben und Nehmen maßgeblich ist. In der Familie können die Fähigkeiten und Begabungen sich entwickeln und die heute so schwierige Entscheidung für den Beruf vorbereitet werden. In der Familie können und sollen die sittlichen Wertorientierungen wachsen, Schwierigkeiten bewältigt und persönliches Versagen und Schuld aufgefangen werden. Auch die Verantwortung gilt es aufzubauen und zu stärken, sowohl für das eigene Leben als auch für die vielfältigen Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Politik. Wo könnte ein Mensch besser lernen, wie man sparsam und haushälterisch, "ökologisch" mit den Gütern und Ressourcen umgeht, als in der Familie? Wo könnte er besser vermittelt bekommen, was Verantwortung in der Ausgabengestaltung heißt? Wo könnte ein Mensch besser erfahren, daß er einen Selbstwert besitzt und nicht nur einen Nutzenwert für andere hat?

Der Mensch verdankt sein Leben Mutter und Vater. Deshalb hat er ein Recht darauf, seinen Vater und seine Mutter zu kennen. Leider hat dieses Grundrecht bisher noch nicht Eingang gefunden in die Menschenrechtskataloge. Das Eltern-Kind-Verhältnis ist ein Ursprungsverhältnis, das nicht auf Bezugspersonen reduziert werden kann. Das Ursprungsverhältnis der Eltern zu ihren Kindern ist nicht mehr rückgängig zu machen; es bleibt für das ganze Leben bestehen. Der Rechtsanspruch des Kindes auf Erziehung richtet sich nicht direkt an die Gesellschaft, sondern an die Eltern. Dieses Grundrecht erstreckt sich auf die ganze Entwicklung des Menschen: auf die leib-seelische, die geistig-sittliche, die beruflich-gesellschaftliche, die politische, nicht zuletzt die religiös-kirchliche Entwicklung.

In der Familie muß und soll auch die Vermittlung dessen geschehen, was die Drei-Generationen-Solidarität beinhaltet. Der heranwachsende Mensch kann und soll sich rechtzeitig auseinandersetzen mit dem Leistungsgefüge in der

Gesellschaft, was die Welt sowohl der Arbeit als auch der sozialen Sicherung angeht. Er soll, wenn er in das Erwerbsleben eingetreten ist, bereit sein, das Arbeitsergebnis zu teilen mit den noch nicht erwerbsfähigen und mit den in den Ruhestand getretenen Menschen. Der Egoismus darf nicht erst durch die Steuergesetzgebung oder gesetzliche Regelungen gezügelt werden. Die heute so oft vermißte Solidarität hängt mit der mangelhaften Erziehungskraft der Familie zusammen.

Zwei drängende Problemfelder

In diesem Zusammenhang muß auf zwei Problemfelder hingewiesen werden, die zu allen Zeiten spürbar waren, die heute von den Medien in einer zugespitzten Weise aufgegriffen werden: Das Problem der Ehescheidung und das Problem der alleinerziehenden Mütter und Väter.

Die Häufigkeit der Ehescheidungen hat in den Industriegesellschaften zugenommen. Die Statistiken geben Aufschluß darüber, daß - mit zum Teil erheblichen Abweichungen - zwei Drittel der geschlossenen Ehen lebenslang halten, ein Drittel aber geschieden wird. Die modernen Staaten haben diese Entwicklung im Ehe- und Familienrecht berücksichtigt. Die Frage, die sich im Hinblick auf die Familie stellt, ist folgende. Die Erfahrung lehrt, daß die Kinder und Jugendlichen häufig am stärksten unter dem Zerfall der ehelichen Gemeinschaft leiden. Nicht selten ist die Ehescheidung die Ursache für eine Fehlentwicklung junger Menschen. Diese Folgen werden von den Beteiligten viel zu wenig gesehen. Hier interessiert, wie die Gesellschaft mit der Ehescheidung umgeht. Das Ehescheidungsrecht nimmt in aller Regel wenig Rücksicht auf das Wohl der Kinder. Diejenigen, die von einer Ehescheidung oft am meisten betroffen sind, werden am wenigsten oder gar nicht gefragt. Was not tut, ist eine Besinnung, wie dem Wohl des Kindes Rechnung getragen werden kann.

Noch wichtiger allerdings ist, wie das öffentliche Bewußtsein, die öffentliche Meinung, wie die gesellschaftlich relevanten Gruppen zum Problem der Ehescheidung stehen. Dort, wo die Ehescheidung gleichsam als Ausdruck der persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit gepriesen wird, darf man sich nicht wundern, wenn die Bereitschaft der Ehepartner zum Zusammenbleiben, auch zum Durchstehen von Krisen schwindet. Im Interesse einer kinderfreundlichen Gesellschaft liegt es, wenn das öffentliche Klima Ehescheidungen nicht begünstigt, sondern auf die Erhaltung der Familien gerichtet ist. Zudem darf nicht übersehen werden, daß Ehescheidungen eine Hauptursache für die Verarmung der Betroffenen darstellt, so daß sie sogar auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Neigung, die Folgekosten der Ehescheidung zum Teil auf die Gesellschaft ab-

zuwälzen, führt dazu, daß die Armut auch im Wohlfahrtsstaat immer mehr um sich greift. Schon aus diesen Gründen müßte die Gesellschaft daran interessiert sein, die Ehescheidungen nicht zu begünstigen, sondern alles zu tun, um dieses Übel zurückzudrängen.

Ein anderer schwieriger Bereich sind die alleinerziehenden Mütter und Väter. Darunter sind Personen, denen bei der Ehescheidung das Sorgerecht für die Kinder zugesprochen wurde. Dazu gehören aber auch, und zwar in zunehmendem Maße, Frauen und Männer, die keine Ehe eingegangen sind und dies auch nicht beabsichtigen, die für sich das "Recht auf ein Kind" geltend machen. Das Recht, Kinder zu haben und zu erziehen, ist aber kein individuelles Recht, da die Zeugung nur durch die Vereinigung von Mann und Frau zustandekommt. Dies gilt selbst für den Fall der künstlichen Befruchtung. Wenn ein Elternteil fehlt, geraten die Sorge und die Erziehung der Kinder in Gefahr, einseitig zu werden, was sich auf den Charakter, auf die Denk- und Verhaltensweisen, auf die gesamte Lebenseinstellung auswirken kann. Alleinerziehende Mütter und Väter befinden sich im Grunde in einer Notsituation, die am meisten die betroffenen Kinder zu spüren bekommen. Weil es hier um die Zukunft von Menschen geht, die ein Recht auf Vater und Mutter haben, darf es sich die Gesellschaft nicht zu leicht machen und die Fälle bloß statistisch registrieren. Sie muß sich fragen, wie kann dieser Tendenz im Interesse der betroffenen Kinder Einhalt geboten werden?

In der öffentlichen Diskussion ist viel die Rede von den nichtehelichen Lebensgemeinschaften, deren Zahl in den zurückliegenden Jahren ebenfalls zugenommen hat. Unter dem Einfluß emanzipatorischer Leitideen neigen junge Leute dazu, die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau als Privatsache zu betrachten, die niemanden etwas angehe, schon gar nicht den Staat, auch nicht die Kirche. Sie weisen darauf hin, sie seien mündig genug und könnten auf die Formalität des "Tauscheins" verzichten. Die Ehe, vor allem eine unauflöslliche Bindung erscheint ihnen als ein "Zwangsinstitut", aus dem die Beziehungen zwischen Mann und Frau befreit werden müssen.

Bei genauerem Zusehen ergeben sich Differenzierungen, die freilich in den Medien fast gar nicht zur Sprache kommen. Da sind erstens jene nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die, wenn die Partner ein Kind erwarten oder wenn sie Kinder wollen, in eine Eheschließung einmünden. Dies gilt für die Mehrzahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Dauer dieser Lebensgemeinschaften zwischen einem und drei Jahren liegt. Diejenigen, die eine Heirat grundsätzlich ablehnen, kommen überwiegend aus gescheiterten Ehen. Die nichtehelichen Lebensgemeinschaften sind mithin keine Alternative zu Ehe und Familie.

Im übrigen sind die zunehmenden Bestrebungen auf Festschreibung bestimmter Rechte und Pflichten für die Partner in nichtehelichen Lebensgemeinschaften ein Anzeichen dafür, daß die erhoffte Freiheit wohl doch zu teuer erkaufte wird. Freiheit kann sich nicht in Ungebundenheit erschöpfen, sondern nur gedeihen, wo zwischen Partnern ein echtes Miteinander und Füreinander besteht, wo Verlässlichkeit gegeben ist und der Schwächere vor Ausbeutung sicher sein kann.

Folgerungen

Wenn die Familie auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen und die Grundlagen einer menschenwürdigen Gesellschaftsordnung sichern soll, dann müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Folgende Schwerpunkte seien kurz genannt.

1. Die moderne Arbeits- und Produktionsstruktur in der Wirtschaft hat einen ausgesprochen individualisierenden Charakter. Wenn die Familie nicht noch weiter an den Rand der Industriegesellschaft geraten soll, bedarf es einer Familienpolitik, die diesen Namen verdient. Drei Bereiche sind zu beachten: Das Kindergeld berücksichtigt die Größe der Familie; das Erziehungsgeld ermöglicht es einem Elternteil, voll für die (Klein)Kinder zu sorgen, ohne daß die Familie, weil ein Erwerbseinkommen ausfällt, in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät; die Anrechnung von Erziehungszeiten in den Alterssicherungssystemen ist notwendig und wird vor allem den Müttern zugute kommen.
2. Die Wohnsituation der Familie vor allem in den Großstädten und Ballungsgebieten muß verbessert werden. Staat und Kommunen müssen dafür sorgen, daß genügend familiengerechte Wohnungen zu erschwinglichen Preisen angeboten werden.
3. Für die künftige Entwicklung kommt es darauf an, Familie und Beruf besser aufeinander abzustimmen. Neben einer stärkeren Flexibilisierung der Arbeitszeit sollten, wo immer dies möglich ist, Formen der Teilzeitarbeit praktiziert werden.
4. In der Gesetzgebung und in der Rechtsordnung ist darauf hinzuwirken, daß die Familie gestützt und gefördert wird. Es wäre kontraproduktiv und unverantwortlich, wenn Forderungen, wie sie von radikal alternativen Gruppen erhoben werden, nachgegeben würde, anderen Formen des Zusammenlebens denselben Rechtsstatus und Rechtsschutz zu geben und sie in derselben Weise zu fördern wie Ehe und Familie.
5. Im Erziehungs- und Bildungsbereich, in den Medien und im kulturellen Sektor ist darauf hinzuwirken, daß die Aufgaben, die die Familie für die Gesellschaft leistet, besser erkannt und auch anerkannt werden.

Die Kirchen müssen auch in Zukunft im Interesse des Menschen der Familie einen hohen Stellenwert in ihrer Verkündigung, in ihrem sozialen und pastoralen Handeln geben. Dabei darf die Familie weder idealisiert werden, weil sie kein Idealzustand sein kann, sondern immer Erfüllung und zugleich Aufgabe ist. Genausowenig darf die Familie nur als Problem- und Krisenfall gezeichnet werden, so als ob es überall nur Versagen gäbe. Dies müßte die Menschen, vor allem die jungen Menschen entmutigen. Was die Kirchen vermitteln müssen, ist eine realistische Sicht der Familie. Es gibt keine bessere Alternative: Wir brauchen die personale Lebensgemeinschaft der Familie, wenn die moderne Gesellschaft erträglich bleiben soll.

Zur Person des Verfassers

Dr. theol., lic. phil. Anton Rauscher, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Augsburg; Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchenglöblich.